



## Pensionsvertrag für die Unterbringung von Hunden

Zwischen der

**Hundepension Upper Rock Ranch**  
**Inh. Nicole Germann-Oberstein & Marcel Germann**  
**Rüttehofstr. 35 · 79713 Bad Säckingen**  
**Tel. +49 7763 7021 · E-Mail: info@upperrock-ranch.de**

- Nachfolgend Hundepension genannt-

und

**Auftraggeber/Hundehalter/Hundeeigentümer**

_____ Nachname	_____ Vorname
_____ Adresse	_____ Geburtsdatum
_____ Telefon	_____ Handy (wichtig!)
_____ E-Mail	_____ Faxnummer (falls vorhanden)
_____ Ansprechpartner und Telefonnummer für Notfälle	

Falls der Auftraggeber nicht Eigentümer oder Halter des Hundes ist, versicherte er, dass er den Pensionsvertrag auch im Auftrag und mit Vollmacht des Eigentümers und Halters abschließt. Er anerkennt, gesamtschuldnerisch neben dem Eigentümer und Halter zu haften.

- Nachfolgend Auftraggeber oder Upper Rock Ranch genannt -

**Werden folgende Dienstleistungen vereinbart:**

**Angaben zur gewünschten Dienstleistung**

- Unterbringung
- Zusätzliche Ausbildung

_____ Datum und voraussichtliche Uhrzeit Aufnahme	_____ Datum und voraussichtliche Uhrzeit Abholung
_____ Anzahl der Tage gesamt	€ _____ Preis für Betreuung bzw. Unterbringung pro Tag
(von Upper Rock Ranch ausgefüllt)	

## I. Angaben zum Hund

- Rüde  
 Hündin
- kastriert  
 sterilisiert
- Hormonchip Datum:

Name \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_

Farbe \_\_\_\_\_ Alter (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

Besonderheiten bei der Fütterung \_\_\_\_\_

Krankheiten/Behinderungen \_\_\_\_\_

Medikamente (Dosierung) \_\_\_\_\_

Sonstige Hinweise uns zusätzliche Anmerkungen \_\_\_\_\_

## Zuständiger Tierarzt

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

## Tierhalterhaftpflichtversicherung

Gesellschaft \_\_\_\_\_ Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Unsere Kunden aus der Schweiz oder aus Frankreich werden darauf hingewiesen, dass nach den maßgeblichen deutschen gesetzlichen Bestimmungen des § 833 BGB der Halter eines Tieres verschuldensunabhängig haftet. Bitte klären Sie mit Ihrer Versicherung ab, dass diese auch im genannten gesetzlichen Umfang ihr Tier während des Aufenthaltes bei uns versichert.

Der Auftraggeber versichert, dass das zur Hundepension gebrachte Tier im Rahmen der gesetzlichen Tierhalterhaftung versichert ist, die Beiträge bezahlt sind und die Versicherung auch die Haftung der Hundepension in ihrer Eigenschaft als Tieraufseher versichert.

## Angaben zum Verhalten des Hundes

**Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass der von ihm angemeldete Hund weder ein Kampfhund noch ein Hund mit den Eigenschaften des Kampfhundes oder ein gefährlicher Hund im Sinne der Polizeiverordnung des Landes Baden-Württemberg über die Haltung von Kampfhunden und gefährlichen Hunden (Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 3. August 2000) ist, sowie, dass keine behördlichen Anordnungen oder Auflagen hinsichtlich der Haltung und Führung des Hundes bestehen.**

**Er versichert weiter, die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und immer dann, wenn er hinsichtlich einer Antwort unsicher ist, dies auch deutlich zu machen.**

Hat Ihr Hund jemals aggressives oder bedrohendes Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Tieren gezeigt?

- Nie
- Im Einzelfall
- Wiederholt

Falls Sie „in Einzelfall“ oder „Wiederholt“ angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

Hat Ihr Hund jemals einen Menschen gebissen?

- Nein
- Ja

Falls Sie „Ja“ angekreuzt haben, bitte näher erläutern (Umstände):

---

Hat Ihr Hund jemals einen anderen Hund gebissen?

- Nein
- Ja

Falls Sie „Ja“ angekreuzt haben, bitte näher erläutern (Umstände):

---

Zeigt Ihr Hund in bestimmten Situationen oder bei bestimmten Personengruppen (z.B. Männer) besondere Angst?

- Nein
- Ja

Falls Sie „Ja“ angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

Ist Ihr Hund bei bestimmten Gegenständen, bei Spielzeug oder Futter besonders besitzergreifend?

- Nein
- Ja

Falls Sie „Ja“ angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

Ist Ihr Hund an besonderen Körperregionen besonders empfindlich?

- Nein
- Ja

Falls Sie „Ja“ angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

Hat Ihr Hund schon einmal einen 1.50m hohen Zaun übersprungen?

- Nein
- Ja

Hat Ihr Hund einen ausgeprägten Jagdtrieb?

- Nein
- Ja

Hat Ihr Hund die Neigung, Dinge kaputt zu machen (Türen zerkratzen, Spielzeug zerbeißen, Decken zerreißen etc.)?

- Nein
- Ja

Hat Ihr Hund eine Hundeschule besucht?

- Nein
- Ja

Wie ist die Leinenführigkeit Ihres Hundes

- Sehr gut     gut     nach Lust und Laune     nicht gut

Darf Ihr Hund während dem Spaziergang im Rudel von der Leine gelassen werden

- Ja     Nein

Neigt Ihr Hund unangeleint zum Ausreißen

- Ja     Nein

## Hund / Hund Begegnungen

- kein Problem  kommen gut dran vorbei  
 Bell-Konzert  geht nicht gut

## Reagiert Ihr Hund ANGELEINT auf

- Rüden  Hündinnen  Jogger  Fahrradfahrer  Kinder  anderes

## Reagiert Ihr Hund OHNE LEINE auf

- Rüden  Hündinnen  Jogger  Fahrradfahrer  Kinder  anderes

## Bellt Ihr Hund oft

- Ja  Nein  wen Besuch kommt  wegen jedem Geräusch

## Auf Upper Rock Ranch wurde ich aufmerksam durch

- Internet  Inserat \_\_\_\_\_  
 Empfehlung  Andere \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Hundepension Upper Rock Ranch (AGB)

Bei der Abgabe des Hundes erklärt sich der Auftraggeber mit den nachfolgenden AGB einverstanden.

### 1. Bedingungen zur Übernahme des Hundes

1.1. Upper Rock Ranch verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht unterzubringen und zu versorgen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

1.2. Der Auftraggeber informiert vor Abgabe Upper Rock Ranch über Besonderheiten seines Hundes im Umgang, seine spezifischen Eigenheiten bzw. Charaktermerkmale (z.B. Jagdverhalten, aggressives Verhalten, Allergien), die Verpflegung, medizinische Versorgung, sowie allfällige Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden. Sollte der Auftraggeber bestimmte Wesenszüge des Hundes nicht erwähnen, haftet der Auftraggeber für Schäden, die bei umfassender Information hätten verhindert werden können.

1.3. Der Auftraggeber versichert, dass der Hund gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (SHLP/DHLP) und Tollwut (T/R) geimpft ist. Eine Impfung gegen durch das Parainfluenza-Virus verursachten Zwingerhusten wird dringend empfohlen. Ein Nachweis der bestehenden Impfungen gegenüber der Hundepension ist verpflichtend. Eine Kopie des Impfausweises muss vor Betreuungsbeginn abgegeben werden. Wenn die obligatorischen Impfungen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose) fehlen, kann der Hund nicht betreut werden. Weiterhin bestätigt der Auftraggeber, dass das Tier aktuell mit geeigneten Mitteln (Frontline o.ä.) gegen Zecken und Flöhe behandelt und regelmäßig entwurmt wurde.

1.4. Der Auftraggeber versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage nicht an Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Tollwut oder einer anderen ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich der Hund in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Auftraggeber dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere.

1.5. Falls Upper Rock Ranch dem zur Betreuung überlassenen Hund Medikamente verabreichen soll, sind diese mit entsprechender schriftlicher Instruktion auszuhändigen. Upper Rock Ranch schließt ausdrücklich alle Folgen aus, welche im Zusammenhang mit der Verabreichung von allfälligen Medikamenten steht, speziell bei Nebenwirkung oder Tod des Tieres während des Aufenthaltes. Medikamente werden von der Hundepension nur verabreicht, wenn sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden sind und gleichzeitig mit dem Futter verabreicht werden können. Sonstige Medikamentierungen müssen abgesprochen und gesondert vergütet werden. Behandlungen, die einem Tierarzt vorbehalten sind, schuldet die Hundepension in keinem Fall.

1.6. Falls der Hund während der Betreuung gefüttert werden soll, ist das Futter mit entsprechender Instruktion zur Verfügung zu stellen, dies damit die Verträglichkeit gesichert ist. Upper Rock Ranch schließt ausdrücklich alle Folgen aus, welche im Zusammenhang mit der Fütterung stehen, speziell bei Unverträglichkeit oder Tod des Tieres während des Aufenthaltes.

1.7. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass es bei einer Gruppenbetreuung mit mehreren Hunden artbedingt möglich ist, dass ein Hund verletzt werden kann. Upper Rock Ranch versucht dieses Risiko durch fachgerechte Führung der Hunde zu vermeiden. Sollte der Hund trotz gebotener Vorsicht von Upper Rock Ranch während des Aufenthalts verletzt werden, so trägt der Auftraggeber die Kosten allfälliger Schäden, außer Upper Rock Ranch hätte grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt. Der Auftraggeber bestätigt seinerseits durch die Abgabe des Hundes an Upper Rock Ranch, dass sein Hund normalerweise sozialverträglich mit Artgenossen sowie Menschen und weder aggressive noch bissig ist oder war.

1.8. Der Auftraggeber bestätigt durch Abgabe des Hundes, dass sein Hund steuerlich bei der Gemeinde gemeldet und mit der Chipnummer registriert ist. Bei einem Aufenthalt ab 2 Tagen oder Inklusiver Übernachtung übergibt der Auftraggeber Upper Rock Ranch den Heimtierausweis für die Dauer des Aufenthaltes.

1.9. Sollte der Hund während des Aufenthaltes krank werden oder sich verletzen, ermächtigt der Auftraggeber Upper Rock Ranch ausdrücklich, einen Tierarzt in seinem Auftrag und auf seine Kosten mit der Behandlung zu beauftragen. Dabei wird Upper Rock Ranch nach Möglichkeit den Tierarzt des Auftraggebers konsultiert. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, sucht Upper Rock Ranch den nächstgelegenen Tierarzt auf. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass alle notwendigen Maßnahmen, ohne Rücksicht auf deren Kosten, bzw. bis zum Höchstbetrag von \_\_\_\_\_ EUR erfolgen sollen. Die Behandlungskosten gehen vollkommen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber wird, sobald es die Umstände zulassen durch Upper Rock Ranch benachrichtigt.

1.10. Sollte sich der Hund während des Aufenthalts in einer Art und Weise verletzen oder erkranken, dass der hinzugezogene Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Auftraggeber unverzüglich verständigt. Ist dieser innerhalb von 12 Stunden nicht erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Einschläferung bei der Hundepension Upper Rock Ranch. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Sollte der Hund aus sonstiger Weise ableben, werden ebenfalls alle anfallenden Kosten vom Auftraggeber getragen.

## 2. Vergütung

2.1. Ein Hundepensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei Upper Rock Ranch eingegangen ist. Der Auftraggeber erhält ein Vertragsexemplar oder eine sonstige Mitteilung als Buchungsbestätigung. Bei Vertragsrücktritt bis 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin sind € 20,00 Aufwandsentschädigung zu leisten. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Aufnahmetag beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Preis abzgl. 25 % für ersparte Aufwendungen. Die Entschädigung reduziert sich, wenn der Auftraggeber den Nachweis führt, dass der entgangene Gewinn darunter liegt.

2.2. Die Preise pro Tagesaufenthalt werden gemäß Preisliste verrechnet. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die derzeit gültige Preisliste eingesehen zu haben. Die Abmeldungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor Betreuungsbeginn schriftlich oder per E-Mail erfolgen, sonst wird der volle Preis verrechnet.

2.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, am Tag der Abholung die aktuellen Preise für die Übernachtung/Tagesbetreuung in bar zu zahlen. Andernfalls darf die Hundepension den Hund bis zur vollständigen Zahlung zurückbehalten. Bis zur vollständigen Zahlung werden die Vertragspreise als Nutzungsentschädigung für die Unterbringung vereinbart. Bring- und Abholtag gelten als volle Hundepensionstage. Die aktuellen Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Ausnahmen sind im Voraus telefonisch mit Upper Rock Ranch abzustimmen.

2.4. Ist es dem Auftraggeber nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthalts ist eine zusätzliche Gebühr von € 3,00 pro Tag zu entrichten. Zudem behält sich Upper Rock Ranch vor, bei voll belegter Hundepension, den Hund in einer anderen Hundepension unterzubringen. Alle hierdurch entstehenden Kosten inkl. Fahrtkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

2.5. Wird der Hund nicht zum vertraglich vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Auftraggeber verlängert, so kann die Hundepension mit Ablauf von 14 Kalendertagen nach Ankündigung an die im Vertrag genannte Adresse das Tier an einen neuen Eigentümer übereignen oder den Hund dem Tierheim übergeben. Der Auftraggeber bevollmächtigt hiermit die Hundepension zur Übertragung des Eigentums und zur Einigung über die Übergabe und den Übergang des Eigentums an den neuen Eigentümer oder an eine Tierschutzorganisation oder ein Tierheim. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Auftraggeber.

2.7. Der Auftraggeber kann während des laufenden Aufenthaltes jederzeit diesen vorzeitig abbrechen, ist jedoch verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen zu bezahlen. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass durch den vorzeitigen Abbruch kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.8. Sollte sich der Hund während der Betreuungszeit nicht wohl fühlen, sich nicht ins Rudel eingliedern können oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegen, so kann Upper Rock Ranch die Betreuung jederzeit abbrechen und den Hund dem Auftraggeber retournieren. Sollte der Auftraggeber nicht im Stande sein, den Hund wieder in Obhut zu nehmen, so kann Upper Rock Ranch den Hund für die Zeit an einem Ort ihrer Wahl platzieren. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 3. Haftung

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit des Auftraggebers sowie in allen Fällen von grobem Verschulden.

3.1. Die Aufnahme des Hundes erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Upper Rock Ranch haftet ausschließlich für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Fahrlässig verursachte Schäden werden ausschließlich ausbedungen und gehen voll zulasten des Auftraggebers. In jedem Fall haftet Upper Rock Ranch bis maximal zur Höhe des Wertes des Hundes derselben Rasse, jedoch nicht mehr als 2.000,00 EUR pro Tier.

3.2. Das Anmeldeformular muss bei der Abgabe des Hundes durch den Auftraggeber vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch fehlerhaftes Ausfüllen und/oder durch fehlende Daten auf dem Anmeldeformular entstehen.

3.3. Sollte der zu betreuende Hund trotz fachkundiger Aufsicht durch Upper Rock Ranch Schäden anrichten, haftet dafür der Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet für jegliche Schäden, welche sein Hund Menschen und Tieren zufügt.

3.4. Für Schäden an Gegenstände aus dem Eigentum des Auftraggebers wie Körbe, Decken, Leinen, Spielzeug oder andere mitgebrachte Gegenstände übernimmt Upper Rock Ranch keine Haftung. Falls diese beschädigt werden oder aus irgendeinem Grund verloren gehen, so werden diese durch Upper Rock Ranch nicht ersetzt.

3.5. Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Auftraggeber sowie ein Probeaufenthalt für den Hund vereinbart. Die Dauer des Probeaufenthaltes wird von Upper Rock Ranch festgelegt und gemäß der Preisliste verrechnet. Es werden ausschließlich gut sozialisierte Hunde aufgenommen.

3.6. Läufige Hündinnen werden von Upper Rock Ranch nicht betreut. Sollte eine Hündin trotz Aussage des Auftraggebers während des Betreuungszeitraums läufig sein und gedeckt werden oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin decken, wird keinerlei Haftung seitens Upper Rock Ranch übernommen. Die Kosten und die Folgekosten, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.7. Trächtige Hündinnen sollen ab 10 Tagen vor Geburtstermin nicht mehr in Betreuung gegeben werden. Der Auftraggeber übernimmt allfällig daraus entstehende Schäden. Für Geburtsschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

3.8. Upper Rock Ranch tritt zu keiner Zeit in die Rechte und Pflichten des Auftraggebers ein. Sollten trotzdem Schadensersatzforderungen an Upper Rock Ranch gestellt werden, egal von welcher Seite, so übertragen sich diese automatisch auf den Auftraggeber. Der Auftraggeber befreit ausdrücklich Upper Rock Ranch von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schäden, die seinem Hund angelastet werden.

4. Sollte Upper Rock Ranch Wohnräume des Auftraggebers betreten müssen, verpflichtet sich Upper Rock Ranch diese Räume mit Sorgfalt zu begehen und für deren Unversehrtheit, einschließlich des Inventars und allfällig weiterer Tiere, zu achten. An Upper Rock Ranch überlassen Haus- oder Wohnungsschlüssel werden sorgfältig und ohne namentliche Bezeichnung aufbewahrt. Der Auftraggeber verwahrt Wertsachen und persönliche Unterlagen während der Betreuungsperiode bis zur Rückgabe der Schlüssel sicher und unzugänglich. Sollte Upper Rock Ranch Unregelmäßigkeiten (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) feststellen, ermächtigt der Auftraggeber Upper Rock Ranch die Polizei, Feuerwehr oder Handwerker einzuschalten. Die dabei entstandenen Kosten übernimmt der Auftraggeber vollumfänglich.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

## 5. Zusätzliche Bedingungen

5.1. Das Areal der Upper Rock Ranch ist mit einem 2m hohen Stabmattenzaun gesichert. Es kann jedoch nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ein Tier die Barriere überwindet und außerhalb des Hundepensionsgeländes Schaden nimmt oder verursacht.

Ja, ich würde von einem Upper Rock Ranch Mitarbeiter über das o.g. Risiko informiert. Mein Hund soll auf dem eingezäunten Gelände der Hundepension freilaufen können. Ich übernehme hierfür die volle Verantwortung und trage jegliche damit verbundenen Haftungsrisiken.

5.2. Da Hunde Rudeltiere sind, sieht es das Konzept von Upper Rock Ranch vor, die Tiere in Gruppen zu halten. Trotz aller Vorteile für die Tiere ist damit stets ein Risiko verbunden. Zwar wird das Aggressionspotential aller Tiere im Voraus abgeklärt, doch Beißereien und Verletzungen lassen sich nie ganz ausschließen.

Ja, ich autorisiere Upper Rock Ranch meinen Hund gemeinsam mit anderen Hunden in Gruppen zu halten und bin mir der damit verbundenen Risiken bewusst. Ich übernehme die volle Verantwortung für möglicherweise anfallende Behandlungskosten bei einer Verletzung meines Hundes und befreie Upper Rock Ranch und seine Mitarbeiter von allen damit verbundenen finanziellen Risiken.

6. Besondere Anweisungen hinsichtlich der Haltung und Pflege des Hundes werden nur und erst dann wirksam, wenn sie von der Hundepension dem Auftraggeber gegenüber schriftlich bestätigt worden sind. Geht der mit der

Erfüllung der Anweisung verbundene Aufwand über den normalen Aufwand hinaus, so ist die Hundepension berechtigt, die Erfüllung der Anweisungen von der Zahlung eines zu vereinbarenden zusätzlichen Entgeltes abhängig zu machen.

7. Muss die Hundepension über die oben genannten Fälle hinaus Auslagen für die Haltung oder Betreuung des Tieres tätigen oder sonstige besondere Aufwendungen aufbringen, so besteht gegenüber dem Auftraggeber ein Aufwendungsersatzanspruch.

8. Besondere Vereinbarungen:

---

---

---

---

Über die hier getroffenen besonderen Vereinbarungen hinaus sind keinerlei Vereinbarungen getroffen, Zusagen gemacht oder Garantien übernommen oder Nebenabreden getroffen. Jegliche Änderung des Vertrages, auch hinsichtlich der Form der Änderung, bedarf der Schriftform.

9. Der Auftraggeber anerkennt bereits heute die Regelungen dieses Vertrages auch für etwaige künftige Verträge als bindend an.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Upper Rock Ranch

### **Zusätzlicher Ausbildungsvertrag / Behandlungsvertrag (optional)**

Hiermit beauftrage ich die Upper Rock Ranch, meinen Hund während des Aufenthaltes in der Hundepension auszubilden. Im Folgenden werden die angestrebten Ausbildungsziele erläutert:

---

---

---

---

Preis für Betreuung bzw. Unterbringung pro Stunde (von Upper Rock Ranch auszufüllen):

€ \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit den aktuellen Stundensatz für Hundetraining bei der Abholung des Tieres zu zahlen. Die Trainingsgebühr sollte folgenden Betrag nicht überschreiten:

€ \_\_\_\_\_

Dies ist ein Dienstvertrag i.S. des BGB. Der Ausbildungserfolg kann nicht garantiert werden und die Ausbildungskosten richten sich nach dem tatsächlich entstandenen, zeitlichen Aufwand.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Upper Rock Ranch